

**Hygienekonzept**  
**„Sommer am Lindenhain“**  
Stand 01.07.2021



**1. Kein Einlass für Personen**

- mit Covid 19 assoziierten Symptomen (z.B. Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust etc.)
- mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- für Personen, die Kontakt zu Covid19 Fällen hatten oder aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme unterliegen

**2. Handhygiene**

Möglichkeiten zur Handwäsche mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern sowie zur Handdesinfektion werden auf der Toilette gestellt.

Am Einlass besteht eine weitere Möglichkeit zur Handdesinfektion.

**3. Maskenpflicht bei Bewegung**

Auf allen Wegen, d.h. am Einlass, auf dem Weg zur Bar, beim Bestellen an der Bar und auf dem Weg zur und auf der Toilette muss **mindestens eine medizinische Maske** getragen werden

**Dies gilt auch für den markierten Bereich direkt vor der Bühne. Dort gilt strenge Maskenpflicht.**

Am festen Steh- oder Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

**4. Abstand wahren**

Es sind Gruppen mit max. 10 Personen erlaubt.

Zu den anderen Gruppen/ weiteren Personen muss ein Mindestabstand von 2 Metern gewahrt sein.

**5. Datenerfassung**

Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes müssen **von jeder Person die Daten erfasst werden.**

Die Datenerfassung erfolgt entweder

- bei Kauf der Tickets im VVK

oder

- beim Kauf der Tickets an der Abend- oder Tageskasse vor Ort

Hier besteht die Wahl zwischen

- schriftlicher Datenerfassung auf einem Erfassungsbogen (wird nach 4 Wochen vernichtet) oder
- Einchecken mit der LUCA App.

## **6. Die Veranstaltung ist nicht bestuhlt**

Eigene Stühle, Decken etc. können gerne mitgebracht werden  
Auch hier bitte die Abstandsregeln beachten!

Devise: „Bring your own chair“.

## **7. Speisen und Getränke**

Es gibt keine Speisen vor Ort.  
Es können daher gerne Speisen mitgebracht werden.

## **Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet!**

Getränke können an der Bar erworben werden.  
Ein Verweilen an der Bar ist nicht gestattet.

## **8. Testpflicht**

Laut Bay. Infektionsschutzverordnung besteht bei einer **Inzidenz unter 100** ab dem 01.07.21 **keine Testpflicht**.

## **Last but not least:**

Die Einhaltung der Anordnungen wird vom Sicherheitspersonal überwacht.

**Personen, die sich nicht an die Einhaltung der Schutzmaßnahmen halten müssen die Location umgehend verlassen, das Ticket verliert damit erstattungslos die Gültigkeit.**